BISTUM DRESDEN MEISSEN

# Hinweise zur Profanierung von Kirchen im Hinblick auf die Ausstattung

17. März 2026

In vielen Fällen haben unsere Diaspora-Gemeinden das Innere der Kirchen und Kapellen mit viel Liebe und Engagement gestaltet. Der ideelle Wert kann größer sein als der materielle. Darüber soll nicht leichtfertig hinweggegangen werden. Nichts von den Ausstattungsstücken soll achtlos entsorgt werden.

Der Zustand einer Kirche oder Kapelle soll vor der Profanierung durch Fotos dokumentiert werden. Es sollte auch festgehalten werden, wo die einzelnen Stücke aus der Kirche nach der Profanierung verbleiben. Der Kirchenvorstand der Pfarrei trägt die Verantwortung für den Verbleib der Ausstattung einer Kirche. Der Liturgiereferent ist bereit, die Überlegungen zur weiteren Nutzung von Räumen und Geräten zu begleiten.

1. **Altar, Ambo, Tabernakel, Taufstein**[1]
   Besonders zu achten ist auf die wichtigsten Ausstattungsstücke der Kirche: Altar, Ambo, Tabernakel, Taufstein. Der Altar wurde bei seiner Weihe mit Chrisam gesalbt, für den gottesdienstlichen Gebrauch bestimmt und er wird bei jedem Gottesdienst als Symbol für Christus verehrt. Das muss bei einer weiteren Verwendung bedacht werden. Tragbare Altäre und ein Ambo können eingelagert und bei Gottesdiensten im Freien eine neue Nutzung erfahren.
   Wenn Ausstattungsstücke aus einer profanierten in eine andere Kirche übertragen werden sollen, ist darauf zu achten, dass die Umgestaltung von Altarräumen durch die Liturgiekommission zu begleiten ist. Wenn in der eigenen Pfarrei kein Bedarf und keine Lagermöglichkeit besteht, soll der Liturgiereferent darüber informiert werden.

2. **Reliquien**
   In Altären oder darunter sind oft Reliquien beigesetzt. Es handelt sich dabei um sterbliche Überreste von Heiligen, um Reliquiengräber. Reliquien aus Altären oder Altarsteinen sind mit dem Vermerk der Herkunft und des Inhalts dem Diözesanarchiv zu übergeben. Reliquien in Altarsteinen und Reliquienpakete bleiben ungeöffnet. Reliquiare, das sind kunstvolle Behälter mit Reliquien, können in der Pfarrei verbleiben, wenn sie sicher aufzubewahren sind. Reliquien dürfen nicht verkauft oder in private Hand übergeben werden.

3. **Kreuz, Kreuzweg, Bilder, Figuren**
   Manchmal kann ein Kreuz, ein Kreuzweg, ein Bild oder eine Figur in einer anderen Kirche der Pfarrei, in einem Gemeinderaum oder in anderen Gemeinden einen passenden Platz finden. Wenn zusätzliche Figuren oder Bilder in eine andere Kirche aufgenommen werden sollen, müssen sie sich gut einfügen und dürfen nicht zu Doppelungen führen.

[1] Zur Bedeutung (der einzelnen Teile) einer Kirche vgl. https://www.dbk-shop.de/de/publikationen/arbeitshilfen/liturgie-bild.html
Und: https://www.dbk-shop.de/de/publikationen/die-deutschen-bischoefe/kommissionen/leitlinien-bau-ausgestaltung-gottesdienstlichen-raeumen.html

Bilder und Figuren bleiben im Eigentum der Pfarrei oder werden an interessierte kirchliche Nutzer übergeben.

4. **Kelche, Hostienschalen, Monstranzen und ähnliche Geräte**
   Kelche, Hostienschalen, Monstranzen und andere liturgische Geräte werden durch Fotos und knappe Beschreibungen dokumentiert. Soweit sie im Inventarverzeichnis stehen, kann darauf Bezug genommen werden. Sie werden in der Pfarrei sicher aufbewahrt oder dem Diözesanarchiv angeboten. Mitunter kann eine Nachnutzung vermittelt werden. Die Herkunft und anderes Wissen um das entsprechende Stück werden dabei vermerkt. Das gilt insbesondere für Geräte aus edlem Material. Ausstattungen, die zu einer bestimmten Kirche gehören (etwa aus der Erbauungszeit) bleiben möglichst am Ort; Dinge, die zusammengehören, bleiben nach Möglichkeit zusammen. Sollte Unsicherheit bestehen, ist dazu Expertise einzuholen. Manches, was wertlos erscheint, entpuppt sich nach Reinigung und genaueren Sichtung als wertvoll.

5. **Glocken**
   Über die weitere Nutzung von Glocken ist mit dem Glockensachverständigen zu beraten. Manchmal ergibt sich eine sinnvolle Nutzung an anderen Orten.

6. **Orgel und andere Instrumente**
   Steht in der Kirche eine Pfeifenorgel, ist Kontakt mit dem Orgelsachverständigen des Bistums aufzunehmen. Elektronische Instrumente können anderen Gemeinden bzw. Pfarreien übergeben werden.

7. **Gewänder und weitere Textilien**
   Brauchbare Gewänder und Tücher finden in anderen gottesdienstlichen Räumen der Pfarrei Verwendung. Bei älteren Gewändern, die nicht mehr im Gottesdienst genutzt werden, muss unterschieden werden, ob sie einen besonderen Wert besitzen oder vom Material, von der Verarbeitung und der Entstehungszeit her weniger Beachtung verdienen. Hochwertige Paramente, besonders wenn sie mit wertvollen Stickereien besetzt sind oder aus edlen Materialen gefertigt sind, werden gesichert. Zur Lagerung eignen sich säurefreie Kartons. Was weniger wertvoll und verschlissen ist, kann entsprechend der Art des Materials entsorgt werden. Es empfiehlt sich, die Gewänder zur Entsorgung zu zertrennen, so dass sie nicht mehr erkennbar sind bzw. nicht mehr verwendet werden können.
   Auch ältere Gewänder, die nicht mehr im Gottesdienst getragen werden, gehören nicht in einen Kostümfond für andere Anlässe (Sternsinger, Krippenspiel, …) und werden nicht zum Verkauf angeboten. Einen Ermessensspielraum bei der Nutzung liturgischer Gewänder gibt es, wenn im Rahmen einer Katechese das Wirken eines konkreten Heiligen, wie Nikolaus oder Martin, illustriert werden soll.[2]

[2] In diesem Fall übernimmt ein Darsteller die Rolle des hl. Bischofs und das Gewand zeigt das Amt. Im Rahmen dieser Rollenübernahme in der Katechese ist das Tragen liturgischer Gewänder und Insignien in einem engen Rahmen möglich. (Vgl. KA 2015-02-27, Nr. 4, S. 50)

BISTUM DRESDEN MEISSEN

## 8. Liturgische Bücher

Aktuell geltende Bücher, die in einem guten Zustand oder leicht wiederherzustellen sind, sollten geborgen und in der Pfarrkirche oder einem geeigneten Ort gesichert werden. Historisch wertvolle Bücher werden immer aufbewahrt. Von älteren liturgischen Büchern ist es sinnvoll, jeweils eine Ausgabe pro Pfarrei aufzubewahren. Im Zweifelsfall ist eine Beratung durch das Diözesanarchiv oder dem Liturgiereferenten möglich.
Beschädigte Bücher, die nicht neu eingebunden werden, werden von ihren Einbänden getrennt und die Buchblöcke werden mehrmals geteilt. Dann können sie dem Altpapier übergeben werden. Auch Bibeln, Evangeliare und Lektionare sind unabhängig von ihrer Nutzung keine heiligen Bücher. Sie dienen der Verkündigung und werden deshalb geehrt. Eine missbräuchliche Verwendung sollte ausgeschlossen werden. Orgelbücher, Gebet- und Gesangbücher können ebenso entsorgt werden. Die Zuführung zum Altpapier entspricht unserer Verantwortung für die Schöpfung.
Bücher mit dem Eintrag der Zelebranten werden zusammen mit anderen Archivalien im Pfarrarchiv gesichert.

## 9. Weiteren Ausstattungsstücke

Auch Möbel, Nummerntafeln, Osterleuchter, andere Leuchter, Weihwasserbecken, Weihrauchfässer, Kirchenbänke u.v.a.m. können an anderen Orten sinnvoll eingesetzt werden, wenn sie entsprechend geeignet sind. Sakristeischränke sind aufgrund ihrer Maße (vor allem wegen der Tiefe zum Aufhängen von Messgewändern) oft Sonderanfertigungen. Sind sie in einem guten Zustand, sollten sie anderen Gemeinden angeboten werden.
Ganz zum Schluss ist es auch möglich, Interessierten aus der Gemeinde einfache Erinnerungsstücke zukommen zu lassen, deren private Nutzung keinen Anstoß erregt. Das kann beispielsweise durch einen Flohmarkt oder eine Versteigerung geschehen.

**Kontaktdaten** (siehe auch AG Profanierung)

**Referent für Liturgie und Leiter der Liturgiekommission**
Dr. Stephan George
stephan.george@bddmei.de oder liturgie@bddmei.de
Telefon: 0341 86267703

**Diözesanarchiv**
Dr. Birgit Mitzscherlich
birgit.mitzscherlich@bddmei.de oder archiv@bddmei.de
Telefon: 03591 35195-0

**Glockensachverständiger**
Sebastian Ruffert
sebastian.ruffert@bddmei.de oder: zentrale-dienste@bddmei.de
Telefon: 0351 31563-352

**Orgelsachverständiger**
Matthias Liebich
matthias.liebich@t-online.de